

DER GENERALSTAB



**EFFEKTIVE
LANDESVERTEIDIGUNG!
– EIN APPELL**

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)



UNSER HEER



INHALT:

INHALT / IMPRESSUM	2
MEIN APPELL ZUR LANDESVERTEIDIGUNG	3
DEN RISIKEN INS AUGЕ BLICKEN	4
ABWEHRFÄHIG GEGENÜBER HYBRIDEN BEDROHUNGEN	6
DIE STRATEGISCHE HANDLUNGSRESERVE FÜR RESILIENZGEFÄHRDENDE KRISEN	8
CYBERANGRIFFE VERLÄSSLICH ABWEHREN UND DEN CYBER-RAUM GEMEINSAM SCHÜTZEN	10
SCHUTZ VOR SYSTEMISCHEM TERRORISMUS	12
ZEITGEMÄSSE LUFTVERTEIDIGUNG	14
INTERNATIONALE EINSÄTZE	16
BESTER SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG UND HILFE BEI KATASTROPHEN	18
SICHERHEITSPOLIZEILICHER ASSISTENZEINSATZ	20
SINNVOLLER GRUNDWEHRDIENST DURCH EINSATZNAHE AUSBILDUNG	22
MILIZ ALS RÜCKGRAT DES ÖBH STÄRKEN	24
INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	26
BESSER DURCH EINEN SPITZENPLATZ IN DER VERTEIDIGUNGSFORSCHUNG	28
0,5% VOM BIP MIT FOLGEN	30
WESENTLICHE AUFGELÖSTE LIEGENSCHAFTEN	32
REDUKTION VON MATERIAL UND PERSONAL SEIT 2004	34
DRINGENDER INVESTITIONSBEDARF	36
HANDLUNGSFÄHIGKEIT? HANDLUNGSBEDARF!	38

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Republik Österreich, Bundesministerium
für Landesverteidigung, BMLV,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Redaktion: BMLV, Generalstab,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Fotos: Bundesheer, Shutterstock
Herstellungsort: Wien
Druck: Heeresdruckzentrum, Wien 19-00004



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943



MEIN APPELL ZUR LANDES- VERTEIDIGUNG

In Abstimmung mit Verteidigungsminister Mario Kunasek möchte ich mit meinem Appell auf die Diskrepanz zwischen dem Verfassungsauftrag, der Budgetlage und dem Realzustand des Österreichischen Bundesheeres aufmerksam machen. Im aktuellen Regierungsprogramm wird ein klarer Schwerpunkt auf die Wiederherstellung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung gelegt. Das erfordert eine in diesem Dokument vorgelegte moderne Interpretation der in unserer Verfassung verankerten Kernaufgabe des Bundesheeres. Als Chef des Generalstabes erachte ich es als meine Pflicht, eine realistische Einschätzung über die Situation des Bundesheeres sowie dessen absehbare Entwicklung unter Zugrundelegung der budgetären Rahmenbedingungen vorzunehmen. Das Ergebnis ist sehr klar: Das Bundesheer hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von der eigenständigen Fähigkeit zur Landesverteidigung dramatisch entfernt. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen werden schon bald die wesentlichen militärischen Kernfähigkeiten aufgrund der Überalterung nahezu aller wichtigen Waffensysteme nicht mehr vorhanden sein. Die vorliegende Analyse zeigt die Folgen der permanenten Unterbudgetierung – und welche Sicherheitslücken sich damit ergeben – ungeschminkt auf. Das Bundesheer steht erstmalig seit seinem Bestehen vor dem Scheideweg, ob es seine Kernaufgabe als bewaffnete Macht der Republik Österreich überhaupt noch wahrnehmen kann, oder eben nicht. Mit der im europäischen Vergleich maßvollen Forderung nach einem Prozent des BIP für die Landesverteidigung sollen – und können auch nur – die Mittel für das unabdingbare Leistungsspektrum des Bundesheeres gesichert werden. Eine vollumfängliche Landesverteidigung für Österreich würde, wie der internationale Vergleich zeigt, rund zwei Prozent des BIP verlangen. Es ist mein Anliegen, durch diesen Appell eine politische Debatte über die Ausgestaltung des Verteidigungsbudgets anzustoßen und darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag dahingehend zu leisten, wie das Bundesheer in den nächsten Dekaden seinen verfassungsmäßigen Auftrag wieder erfüllen kann. In diesem Sinne sehe ich einer sachlich geführten und an den Bedürfnissen der österreichischen Sicherheit orientierten Diskussion entgegen.

Robert Brieger

General Mag. Robert Brieger
Chef des Generalstabes

DEN RISIKEN INS AUGES BLICKEN

ÖSTERREICH SICH ERHEIT UMFASSEND GEWÄHRLEISTEN

Ein neues Zeitalter der Unsicherheit ist angebrochen, die Epoche des relativen Friedens ist vorbei. Auch Österreich ist von bewaffneten Konflikten, Massenmigration, Terrorismus, Cyber-Bedrohungen, hybriden Konflikten und Bedrohungen der Lebensgrundlagen betroffen.

Die aktuelle Bedrohungslage für Österreich erfordert ein sicherheitspolitisches Umdenken. Ein umfassender, strategisch organisierter Bevölkerungsschutz und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Staat und Gesellschaft gegenüber den real existierenden Gefahren hybrider Konflikte und transnationaler Sicherheitsrisiken müssen dabei im Vordergrund stehen. Dies erfordert eine konsequente Weiterentwicklung der verfassungsmäßig verankerten Umfas-

senden Landesverteidigung (ULV) im Rahmen der seit 2002 verfügbaren Strategie der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV). Folglich müssen die militärischen Kapazitäten nicht nur an die geänderte Bedrohungslage angepasst werden, sondern auch in einen systematischen Kontext mit allen anderen Bereichen der Umfassenden Sicherheitsvorsorge gestellt werden. Das betrifft insbesondere die in der USV adressierten Aspekte der Außenpolitik, der inneren Sicherheit, des Schutzes der Lebensgrundlagen und der kritischen Infrastrukturen, der Wirtschaft, der Bildungs- und Informationspolitik, der Finanzpolitik und der IKT-Politik. Wenn es darum geht, bestehende Sicherheitslücken zu schließen, betrifft das nicht nur Defizite in den einzelnen Teilbereichen, sondern auch den – derzeit kaum

ausgeprägten – gesamtstaatlichen sicherheitspolitischen Führungsprozess.

Das Bundesheer muss auf Grundlage seines militärischen Alleinstellungsmerkmals über die höchste eigene Resilienz verfügen und somit auch die Funktion einer strategischen Handlungsreserve der Republik Österreich übernehmen können. Nur mit Hilfe des Bundesheeres können Bedrohungen höherer und höchster Intensität bewältigt werden. Der Aufbau ähnlicher Fähigkeiten in anderen Bereichen wäre hingegen teuer, zeitaufwändig und außerdem wenig effektiv. Vielmehr gilt es, die Aufgaben den Sicherheitsakteuren klar zuzuordnen, die Sicherheitsleistungen des Bundesheeres im In- und Ausland zu erhöhen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

DAS VERTEIDIGUNGSPOLITISCHE RISIKOBILD

Die Aufgabenstellungen des ÖBH zur Landesverteidigung sind im Kontext aktueller und künftiger Risiken und Bedrohungen zu analysieren und zu definieren. Das sicherheits- und verteidigungspolitische Risikobild Österreichs zeigt eine erhebliche Anzahl an Risiken, die kurz-, mittel- und langfristig in unterschiedlichen Kombinationen zu umfassenden Bedrohungen für Österreich werden können.

Da das Risikobild zugleich von hoher Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit geprägt ist, braucht Österreich unabhängig von konkreten Bedrohungsannahmen zunächst ein Bundesheer, das in allen möglichen Anlassfällen mit einem Höchstmaß an Eigenresilienz überlebenswichtige Aufgaben zum Schutz Österreichs und zum Erhalt der strategischen Handlungsfreiheit leisten kann. Dieses Bundesheer muss über alle jene Fähigkeiten in einem Mindestmaß verfügen, die eine moderne Streitmacht kennzeichnen, wie etwa Durchsetzungsfähigkeit zu Land, in der Luft sowie im Cyber- und Informationsraum, Durchhaltefähigkeit, Führungskapazität, Eigenschutz sowie geschützte Mobilität. Beim Eintreten vieler dieser Risiken muss das Bundesheer zudem als strategische Handlungsreserve zur Sicherstellung staatlicher Grundfunktionen dienen können.

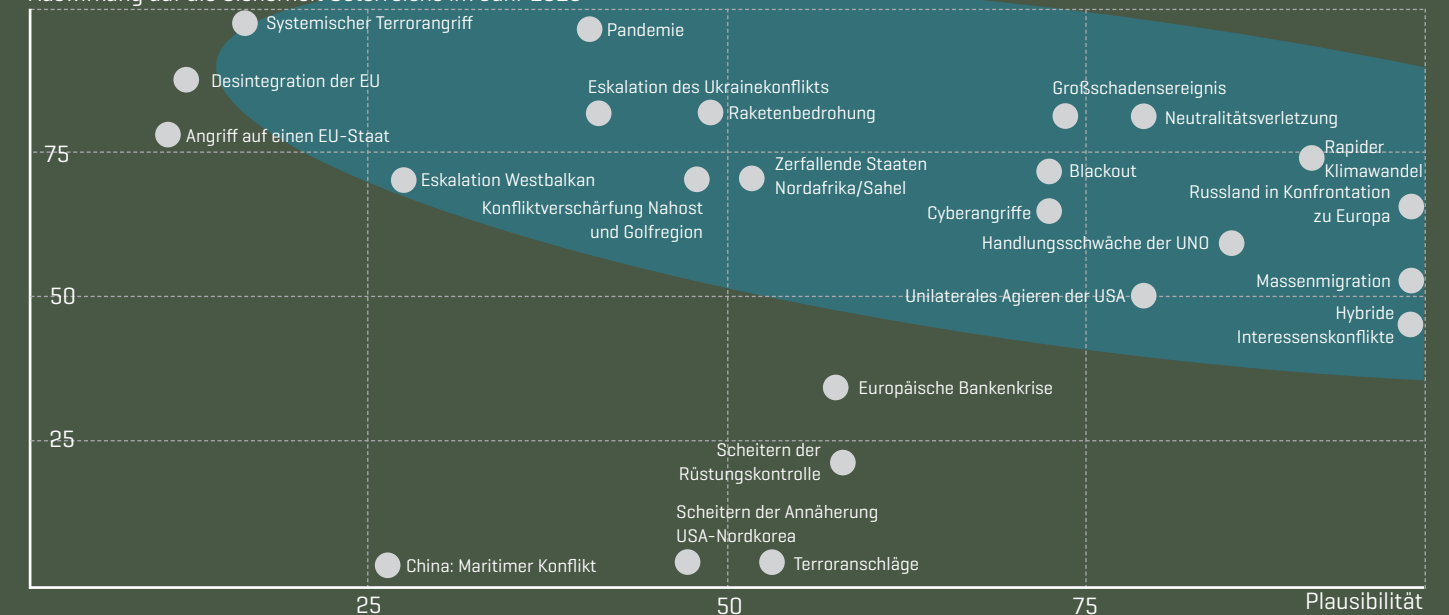
Darüber hinaus zeigt das Risikobild, dass die Abwehr hybrider Konflikte in unterschiedlichen Ausprägungen und Intensitätsstufen langfristig zu einer permanenten Aufgabe wird und Terrorangriffe, etwa mit Massenvernichtungswaffen, den schlimmsten anzunehmenden Fall darstellen.

Risiken wie ein großflächiges Blackout, Cyberangriffe und Katastrophen außergewöhnlichen Ausmaßes können ohne die Mittel des Bundesheeres nicht bewältigt werden. Das Bundesheer ist hier zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie durch Beiträge zur Grundversorgung gefordert. Dies kann zum Beispiel Transportaufgaben oder Lagerung umfassen.

Unverändert hoch bleibt die Notwendigkeit für die Beitragsleistung des ÖBH an internationalen Einsätzen zur Umfeldstabilisierung insbesondere dort, wo unmittelbare österreichische Sicherheitsinteressen berührt sind.

Österreich unterstützt eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und muss daher entsprechende militärische Beiträge zu einem solidarischen Handeln bereitstellen können.

Auswirkung auf die Sicherheit Österreichs im Jahr 2019



Auf der X-Achse wird die Plausibilität des Eintretens eines Risikos in Prozent dargestellt, auf der Y-Achse die angenommene negative Auswirkung auf die Sicherheit Österreichs. Die in der Ellipse beinhalteten Risiken sind jedenfalls durch die Instrumente der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu behandeln. Nahezu allen Risiken kann nur mit einem gesamtstaatlichen Ansatz entgegengetreten werden, wobei das Österreichische Bundesheer in nahezu allen Fällen essentieller Bestandteil jeglicher Risikobewältigungsstrategie ist.



ABWEHRFÄHIG GEGENÜBER HYBRIDEN BEDROHUNGEN

HERAUSFORDERUNG

Österreich liegt in der geografischen Nähe zu den Krisenregionen an den Rändern Europas. Auch militärisch organisierter transnationaler Terrorismus und Extremismus können zur Destabilisierung Österreichs und seines Umfeldes beitragen. Dies erfordert die Fähigkeit, das österreichische Staatsgebiet militärisch verteidigen zu können, sowie das ÖBH als bewaffnete Macht der Republik gegen umfassende Formen von Bedrohungen zu rüsten. Dabei gewinnt die Abwehr nicht-konventioneller Formen

organisierter Gewaltanwendung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure auch für Österreich immer mehr an Bedeutung.

HANDLUNGSBEDARF

Für Österreich bedeutet das den Erhalt und die Stärkung der Fähigkeiten einer eigenständigen militärischen Landesverteidigung gemäß Art 79 [1] B-VG. Das ÖBH ist konsequent auf die Bewältigung einer Schutzoperation zur Abwehr nicht-konventioneller und konventioneller Gegner aus-

zurichten. Dabei stehen insbesondere die Wiederherstellung der militärischen Grundbefähigung und der Ausbau der Fähigkeiten des Bundesheeres zur Beherrschung aktueller und künftiger Bedrohungen im Vordergrund. Die individuellen Fähigkeiten der Soldaten zum Kampf sind dabei ebenso in den Fokus zu rücken, wie die verstärkte Wiederbesinnung der gesamten Organisation auf die Anforderungen einer modernen militärischen Landesverteidigung. Gleichzeitig muss auch militärische Vorsorge für

die Leistung eines militärischen Solidarbeitrags für die EU-Verteidigung (nach Maßgabe der irischen Klausel) getroffen werden.

ZIEL

KONSEQUENTE AUSRICHTUNG DER MILITÄRISCHEN LANDESVERTEIDIGUNG ZUM SCHUTZ ÖSTERREICHS, SEINER SOUVERÄNITÄT, DER BEVÖLKERUNG UND IHRER LEBENSGRUNDLAGEN

MASSNAHMEN

1. Ausrichtung der militärischen Landesverteidigung auf die aktuellen und künftigen Bedrohungen durch Herbeiführen eines zeitgemäßen Standards, z.B. Herstellen der Verteidigungsfähigkeit gegen Bedrohungen aus der Luft, Erhalt der Kompetenz und Kampfwertsteigerung für die mechanisierten Kräfte sowie Verbesserung der Fähigkeiten zur Wirkung gegen geschützte oder gepanzerte Ziele
2. Erhöhung der Reaktions- und Durchhaltefähigkeit sowie der Autarkie des ÖBH
3. Zielgerichtete Vorbereitungen auf Einsätze im urbanen Umfeld und im Cyber-Raum
4. Aufbau der Verteidigungsfähigkeiten gegen Bedrohungen im Informationsumfeld wie Beeinflussung und Manipulation durch Propaganda
5. Stärkung der Kampfkraft der Brigaden als Kern des Bundesheeres
6. Nutzung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz und autonomer Systeme sowie Abwehr zerstörerisch-disruptiver Technologien
7. Ausbau der militärischen Fähigkeiten zur Krisenfrüherkennung
8. Wiederherstellung der vollen Feldverwendungsfähigkeit der Grundwehrdiener durch Verlängerung des Grundwehrdienstes





DIE STRATEGISCHE HANDLUNGSRESERVE FÜR RESILIENZGEFÄHRDENDE KRISEN

HERAUSFORDERUNG

Komplexe Krisensituationen stellen eine erhebliche Herausforderung für die staatliche Handlungs- und Führungsfähigkeit sowie die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung dar. Österreich muss auf den Ausfall der Führungs- und Kommunikationssysteme und auf Engpässe bei der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Energie vorbereitet sein. Be-

sorgung und Logistik werden durch Einrichtungen öffentlicher Dienste weitgehend selbstständig besorgt. Dies führt zu Redundanzen und teuren Parallelstrukturen.

HANDLUNGSBEDARF

Nur das Bundesheer kann Krisen ohne Abstützung auf zivile Infrastruktur bewältigen, in allen Dimensionen gesichert kommuni-

zieren und verfügt über eine stufenweise steigerbare, personelle Durchhaltefähigkeit. Auf Basis dieser Alleinstellungsmerkmale muss das Bundesheer in Zukunft vermehrt gesamtstaatliche Sicherheitsleistungen erbringen. Dazu zählen die Beiträge zur Sicherstellung der strategischen Früherkennung und zum Betrieb des IKT-Staatsgrundnetzes sowie Transport-,

Logistik- und Versorgungsleistungen für die Bevölkerung. Darüber hinaus können auf Grundlage einer weiterentwickelten zivil-militärischen Kooperation gesamtstaatliche Synergien verbessert genutzt werden. Das Bundesheer besitzt umfangreiches Know-how und Ressourcen und kann in spezifischen Bereichen als gesamtstaatlicher Provider fungieren.

ZIEL

**SICHERSTELLUNG DER STAATLICHEN
FÜHRUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG
DER NOTVERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG**

MASSNAHMEN

1. Sicherstellung der Autarkie des ÖBH bis zu 14 Tage; Erhöhung der Bevorratung und der personellen und materiellen Durchhaltefähigkeit
2. Sicherstellung der staatlichen Führungsfähigkeit durch geschützte militärische Führungseinrichtungen, redundante IKT-Systeme und Staatsgrundnetz
3. Mitwirkung an der Stärkung der Umfassenden Landesverteidigung [z.B. durch Aufbau von Sicherheitsinseln]
4. Beitragsleistung zur Funktionsfähigkeit der Energieversorgung, der medizinischen Versorgung sowie zu Transport-, Ordnungs- und Sicherungsaufgaben im Krisenfall
5. Unterstützung von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes mit Know-how bei Ausbildung, Technik und Lagerlogistik
6. Gesamtstaatliche Providerleistungen für spezifische Versorgungsgüter wie Uniformen, Ausrüstungsgegenstände und Munition
7. Beitrag zur strategischen Führungskräfteausbildung durch die Neuaufstellung einer „Sicherheitsschule“ bis hin zur Ausbildung strategischer Entscheidungsträger
8. Beitrag zur Früherkennung durch Bereitstellung eines strategischen Lagebildes



CYBERANGRIFFE VERLÄSSLICH ABWEHREN UND DEN CYBER-RAUM GEMEINSAM SCHÜTZEN

HERAUSFORDERUNG

Die zunehmende Digitalisierung des privaten und öffentlichen Raums führt zu einer immer größeren Abhängigkeit und Verwundbarkeit von wesentlichen Diensten des täglichen Lebens. Davon ist auch die Einsatzfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres unmittelbar betroffen. Der „grenzenlose“ Charakter des Cyber-Raums hat auch eine immer stärkere Verschränkung der bisher klar abgrenzbaren Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit

zur Folge. Daher ist eine enge Abstimmung des Militärs mit anderen wesentlichen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in der Cyber-Sicherheit erforderlich.

HANDLUNGSBEDARF

Militärische Landesverteidigung im Cyber-Raum umfasst sowohl alle Maßnahmen der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), als auch alle Maßnahmen zur Abwehr von

souveränitätsgefährdenden Cyber-Angriffen auf die Republik Österreich. Souveränitätsgefährdend können Cyber-Angriffe auf die militärischen IKT-Systeme sowie auf kritische Infrastrukturen und/oder verfassungsmäßige Einrichtungen Österreichs sein. Der Kampf in Computernetzwerken umfasst alle militärischen Maßnahmen im Cyber-Raum zur Abwehr und Beendigung von Cyber-Angriffen und beinhaltet die Verteidigung in Computernetzwerken,

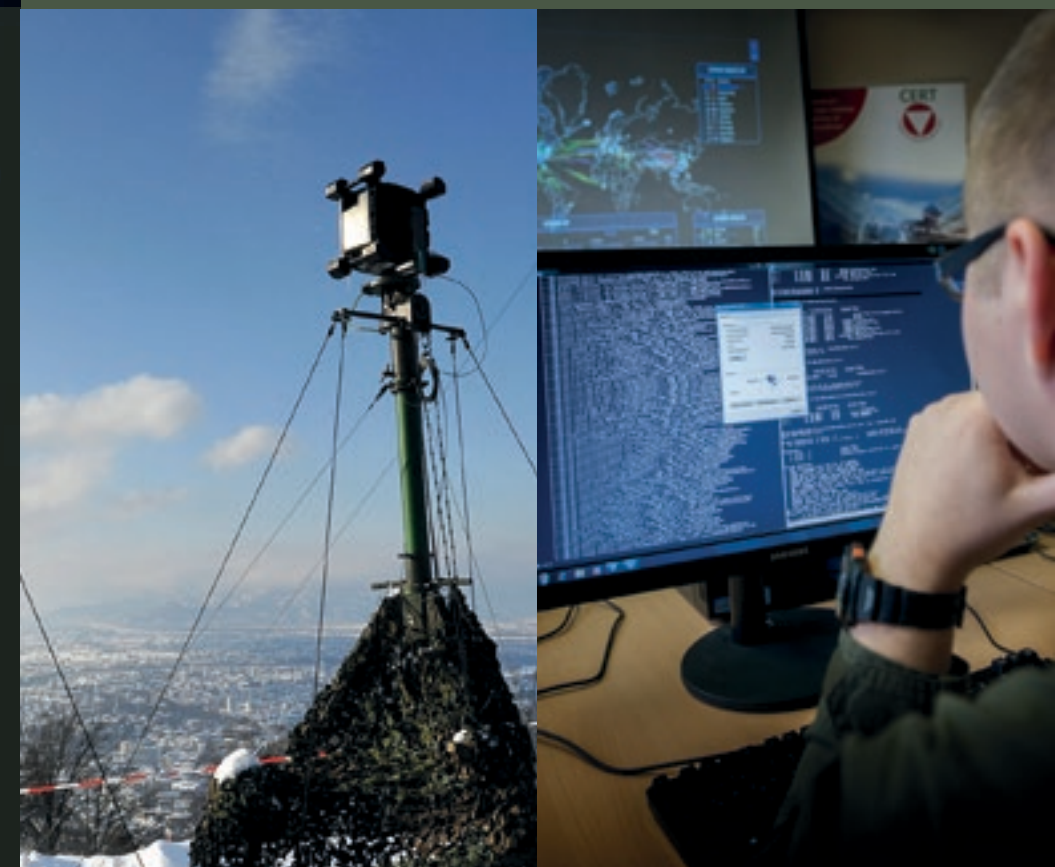
die Ausnützung von Computernetzwerken und den Angriff auf Computernetzwerke. Der Kampf in Computernetzwerken kann im Rahmen der militärischen Landesverteidigung, der Beitragsleistung zur inneren Sicherheit oder im Rahmen von Auslandseinsätzen durchgeführt werden. Der Ausbau der operativen, personellen und technischen Leistungsfähigkeit des Bundesheeres im Cyberbereich ist eine zukunftsentscheidende Investition.

ZIEL

**WAHRNEHMEN DER VERFASSUNGSMÄSSIGEN
AUFGABE DER MILITÄRISCHEN
LANDESVERTEIDIGUNG IM CYBER-RAUM**

MASSNAHMEN

1. Mitwirkung an der gesamtstaatlichen Cybersicherheits-Architektur, insbesondere am Cyber-Krisenmanagement, u.a. durch Neubau des Nationalen Cyber-Sicherheitszentrum
2. Mitwirkung am gesamtstaatlichen Cyber-Lagebild
3. Stärkung der Fähigkeiten und Kapazitäten zur militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum inklusive der Fähigkeit zur Neutralisierung erkannter Angreifer
4. Verbesserung des Schutzes und Ausbau der Autarkie der militärischen IKT-Systeme
5. Aufbau der notwendigen Test- und Ausbildungsstruktur inklusive einer Cyber-Range
6. Ausbau der internationalen Kooperationen zur Steigerung der gemeinsamen Cybersicherheits-Anstrengungen, insbesondere im Rahmen der EU





SCHUTZ VOR SYSTEMISCHEM TERRORISMUS

HERAUSFORDERUNG

Der Terrorismus hat Europa ins Visier genommen. Auch Österreich ist nicht vor Angriffen durch Terrororganisationen sicher, im Gegenteil. Es ist mit einer Eskalation der Angriffsszenarien, militärisch geplant und organisiert, zu rechnen: Angriffe mit ABC-Kampfstoffen, aber auch der Einsatz von Drohnen und Raketen könnten verheerende Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. Dabei können auch Terrorangriffe

in der Nachbarschaft schwerwiegende Folgen in Österreich haben.

Systemischer Terrorismus wird von militärisch ausgebildeten und ausgestatteten Kräften durchgeführt. Angriffe können dabei auch mit Massenvernichtungsmitteln erfolgen. Diesen ist mit militärischen Verfahren entgegenzutreten.

HANDLUNGSBEDARF

Derartige Angriffe überfordern rasch die Kapazitäten der Polizei und anderer ziviler Einsatzorganisationen. Daher muss das Bundesheer bei Angriffen, deren Bewältigung den Einsatz militärischer Mittel, Führung und Verfahren erfordern, Verantwortung übernehmen können. Das Bundesheer muss seine Fähigkeiten zum Kampf gegen irreguläre Gegner, zur nachrichtendienstlichen Früherkennung und Aufklärung, zum

Schutz vor ABC-Terror sowie zur Abwehr terroristischer Bedrohungen aus der Luft kontinuierlich weiterentwickeln.

ZIEL

PRÄVENTION, ABWEHR UND FOLGENBEWÄLTIGUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS IM IN- UND AUSLAND

MASSNAHMEN

1. Beitragsleistung im Rahmen der Antizipation und Früherkennung von Terrorismus für das Lagebild
2. Ausbau der Fähigkeiten zur Abwehr von Terrorangriffen aus der Luft und im Cyber-Raum
3. Verbesserung der Fähigkeiten für den Einsatz zur Abwehr von Terrorangriffen mit ABC-Massenvernichtungsmitteln
4. Weiterer Ausbau des Jagdkommandos
5. Ständige rasche Reaktionsfähigkeit des Bundesheeres zur militärischen Präsenz an neuralgischen Punkten des öffentlichen Lebens





ZEITGEMÄSSE LUFTVERTEIDIGUNG

HERAUSFORDERUNG

Das Bedrohungsspektrum aus der Luft hat sich erheblich erweitert. Es reicht von traditionellen, militärischen Luftkampfmitteln über Drohnen, missbräuchlich verwendeten Kleinflugzeugen bis hin zum entführten Linienflugzeug oder auch Raketen. Als Teil des europäischen Luftraums ist Österreich vom gesamten Bedrohungsspektrum betroffen. Zudem bestehen besondere neutralitätsrechtliche Verpflichtungen.

HANDLUNGSBEDARF

Das Bundesheer muss aufgrund der neutralitätsrechtlichen Bestimmungen auch den österreichischen Luftraum mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sichern und verteidigen sowie die umfassende Abwehr von Gefahren aus der Luft – gerade im Lichte nicht-konventioneller Bedrohungen – sicherstellen. Die Fähigkeiten zur aktiven und passiven Luftraumüberwachung müssen daher permanent sichergestellt bleiben. Die österreichische Luftraumüberwachung ist zum heutigen Zeitpunkt nur in eingeschränktem Umfang in der Lage, das aktuelle und künftige Aufgabenspek-

trum im erforderlichen Ausmaß abzudecken. Trotzdem muss das Bundesheer vor dem Hintergrund veränderter Bedrohungen zukünftig auch neue Fähigkeiten (z.B. Drohnenabwehr) und Lösungsansätze (z.B. grenzüberschreitende Kooperationen in der Gefahrenabwehr aus der Luft) zur Verfügung haben. Für vollumfängliche Fähigkeiten zur Luftverteidigung (inklusive Raketen- und Fernwaffenabwehr) ist ein Budget von mehr als einem Prozent BIP notwendig. Wesentlich ist auch die Bereitstellung eines umfassenden Luft- und Weltraumlagebildes.



ZIEL

LÜCKENLOSE ÜBERWACHUNG DES ÖSTERREICHISCHEN LUFTRAUMS ZUR SICHERUNG VON SOUVERÄNITÄT, NEUTRALITÄT UND DER BEVÖLKERUNG

MASSNAHMEN

1. Sicherstellung der erforderlichen zeitgemäßen Luftverteidigung mittels luft- und bodengestützter Systeme
2. Verfolgung von Luftfahrzeugen („Nacheile“) grenzüberschreitend ausbauen
3. Durchsetzung von Flugbeschränkungs- und Luftsperrgebieten gegen Luftfahrzeuge aller Art auch mit Fliegerabwehr mittlerer Reichweite
4. Permanente bodengestützte Überwachung des österreichischen Luftraums zur Sicherung der österreichischen Souveränität und Neutralität mit ortsfesten und mobilen Radareinrichtungen
5. Ausbau eines zeitgemäßen Schutzes kritischer Infrastruktur und von Großveranstaltungen gegen alle Bedrohungen aus der Luft inklusive militärischer Drohnenabwehr
6. Bereitstellung des gesamtstaatlichen Luftlagebildes





INTERNATIONALE EINSÄTZE

HERAUSFORDERUNG

Die sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen im unmittelbaren Umfeld Österreichs haben sich gewandelt. Somit haben sich auch die Anforderungen an die militärischen Einsätze verändert. Der für die Sicherheit Österreichs besonders relevante Westbalkan ist nicht nachhaltig stabilisiert. Im erweiterten Umfeld Österreichs, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten und an der nordafrikanischen Gegenküste, ist der Bedarf an Maßnahmen zum internationalen Krisenmanagement deutlich angestiegen.

Die Operationen werden immer anspruchsvoller und damit gefährlicher. Außerdem ist ein deutlicher Trend zu Trainings- und Ausbildungsmissionen zum Kapazitätsaufbau von Partnerstaaten erkennbar.

HANDLUNGSBEDARF

Die veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere am Westbalkan, machen eine mittel- bis langfristige Aufrechterhaltung des signifikanten Engagements unter Berücksichtigung der vitalen sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen und

eines optimierten Ressourceneinsatzes notwendig. Die Stabilisierung dieser Region wird weiterhin ein zentrales sicherheitspolitisches Interesse Österreichs bleiben. Für die kommenden Jahre wird es notwendig sein, dass sich Österreich im Nahen- und Mittleren Osten und im nördlichen Afrika, insbesondere entlang der Migrationsrouten, bestmöglich engagiert. Die Trainings- und Ausbildungsmissionen führen zu einem ansteigenden Bedarf an hochqualifiziertem Personal. Dies wird die Streitkräfte vor weitere Herausforderungen im Bereich der

Aufbringung stellen. Das umfasst insbesondere eine bessere Ausrüstung und Ausbildung der Soldaten für besondere Gefährdungslagen.

Darüber hinaus muss das Bundesheer in der Lage sein, anlassbezogen den Schutz von österreichischen Einrichtungen, Evakuierung gefährdeter europäischer und österreichischer Bürger sowie Geiselnbefreiung im Ausland zu gewährleisten.

ZIEL

KRISEN BEGEGNEN, WO SIE ENTSTEHEN, DAS EUROPÄISCHE UMFELD STABILISIEREN UND ÖSTERREICH ALS VERLÄSSLICHEN PARTNER VERANKERN

MASSNAHMEN

1. Mittel- bis langfristige Aufrechterhaltung des substanziellen Engagements am Westbalkan und im Nahen und Mittleren Osten
2. Unterstützung der Partner am Westbalkan bei der Verbesserung des Schutzes ihrer Außengrenzen und beim Aufbau von militärischen Kapazitäten
3. Verstärktes Engagement im Kampf gegen die Migrationsursachen im afrikanischen Raum durch eine Beteiligung an Sicherheitssektorreformen und beim Kapazitätsaufbau
4. Verbesserung von Ausrüstung und Ausbildung der Soldaten für besondere Gefährdungslagen im Einsatz
5. Anlassbezogener Schutz von österreichischen Einrichtungen, Evakuierung gefährdeter Bürger sowie Geiselnbefreiung im Ausland
6. Beteiligung an EU-Battlegroups und an operativen Reservekräften im Rahmen des europäischen und internationalen Krisenmanagements





BESTER SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG UND HILFE BEI KATASTROPHEN

HERAUSFORDERUNG

Die Folgen des Klimawandels, zunehmende Vernetzung und technologische Abhängigkeit der österreichischen Gesellschaft sowie Naturereignisse führen verstärkt zu Krisen und Katastrophen außergewöhnlichen Ausmaßes. Österreich muss auf komplexe und langanhaltende Großschadensereignisse wie Hochwasser und technische Störfälle überregionalen Ausmaßes, Pandemien und Kernkraftwerksunfälle im grenznahen Raum vorbereitet sein.

HANDLUNGSBEDARF

Das österreichische Krisen- und Katastrophenmanagement muss an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Auf Bundesebene hat nur das Bundesheer die entsprechenden Mittel zur Krisen- und Katastrophenbewältigung über einen längeren Zeitraum und verfügt über die Fähigkeiten zur Koordinierung und Führung aller relevanten Sicherheitsakteure im Falle von komplexen Krisen und Großkatastrophen.

ZIEL
SCHUTZ DER BÜRGER VOR NEUEN RISIKEN, STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER STRATEGISCHEN INFRASTRUKTUREN UND DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT IN KRISEN UND KATASTROPHEN

MASSNAHMEN

1. Unterstützung bei Prävention und Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen und Versorgungsleistungen
2. Rascher Aufbau der Reaktionskräfte, durchhaltefähig durch die Miliz
3. Mitwirkung beim staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement auf hohem Niveau
4. Einsatz einer erweiterten militärischen Hubschrauberflotte in einer Zweitrolle
5. Militärische Beiträge zur Katastrophenhilfe: 12.500 rasch verfügbare Soldaten und Verbesserung der technischen Leistungsfähigkeit [Pioniere, ABC-Abwehr, Drohnen etc.]
6. Mitwirkung bei der Notversorgung der Bevölkerung





SICHERHEITSPOLIZEILICHER ASSISTENZEINSATZ

HERAUSFORDERUNG

Europa und Österreich werden auf Grund anhaltender Konflikte in der Nachbarschaft auch in den kommenden Jahren mit umfangreichen Migrations- und Fluchtbewegungen, aber auch mit Terroranschlägen konfrontiert sein. Gerade moderne Informationsgesellschaften sind besonders vom Funktionieren kritischer Infrastrukturen wie zum Beispiel Kommunikationsnetzwerke oder Energie- und Nahrungsmittelversorgung abhängig. Ein Ausfall wesentlicher

Infrastrukturen hat innerhalb kürzester Zeit massive Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Bevölkerung. Darüber hinaus befindet sich der Aufbau eines effizienten EU-Außengrenzschatzes erst in einem Anfangsstadium. Damit sind nationale und regionale Grenzschutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Die Bevölkerung erwartet sich eine Kontrolle über die Grenzen. Das Bundesheer kann dies leisten.

HANDLUNGSBEDARF

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass zivile Einsatz- und Polizeikräfte gerade bei Terrorangriffen, aber auch bei massiven Migrations- und Fluchtströmen rasch an die Grenze der Leistungsfähigkeit gelangen. Nur durch den Einsatz des Bundesheeres kann dieser Herausforderung begegnet werden, gerade durch den Einsatz militärisch-technologischer Fähigkeiten zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zum Schutz der Grenzen sowie durch die Sicherstellung

eines erhöhten Personalbedarfs. Die rechtlichen Grundlagen für einen Beitrag zum europäischen Außengrenzschatz wären zu schaffen.

ZIEL

BESTE UNTERSTÜTZUNG DER BEHÖRDEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT UND BEIM SCHUTZ DER GRENZEN

MASSNAHMEN

1. Sicherstellung von Assistenzleistungen auf Anforderung für die zuständigen Behörden zum Schutz kritischer Infrastrukturen und bei Großveranstaltungen
2. Konsequenter Aufbau von selbstständig strukturierten Milizkräften, auch zum Schutz kritischer Infrastrukturen
3. Bereithaltung von ABC-Kräften für den Spür- und Dekontaminationseinsatz nach Terroranschlägen
4. Assistenzleistung zur Überwachung und zum Schutz der österreichischen Grenze vor allem mit Aufklärungskräften und hochwertiger Technik
5. Beitragsleistung zum solidarischen Schutz der europäischen Außengrenzen bei Bedarf
6. Logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung zur Bewältigung außergewöhnlicher Krisenlagen





SINNVOLLER GRUNDWEHRDIENST DURCH EINSATZNAHE AUSBILDUNG

HERAUSFORDERUNG

Die veränderte Bedrohungslage und ihre komplexen Sicherheitsherausforderungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung von Streitkräften. Bestausgebildetem und motiviertem Personal kommt dabei die größte Bedeutung zu. In Österreich ist zwar durch die Wehrpflicht sichergestellt, dass das Bundesheer tief in der Bevölkerung verankert ist, dennoch lassen die demografischen Entwicklungen eine Verminderung des Rekrutierungspotenzials erwarten.

HANDLUNGSBEDARF

Der Grundwehrdienst ist an die aktuellen Erfordernisse von Militär und Gesellschaft anzupassen. Der Grundwehrdiener muss sowohl zur Bewältigung aktueller militärischer Bedrohungen als auch zur Hilfeleistung bei Einsätzen zur Katastrophenhilfe befähigt sein. Die Sicherstellung der erforderlichen personellen Stärken muss durch ein gesamtheitliches und gegenseitiges Anreizsystem erfolgen. Der Grundwehrdienst ist daher gegenüber dem Zivildienst zumindest nicht zu benachteiligen. Die

Erweiterung des Rekrutierungspotenzials inklusive einer Erhöhung des Frauenanteils ist das Ziel. Die Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung sollen im Rahmen der geistigen Landesverteidigung der Bevölkerung in zeitgemäßer Form nähergebracht werden.



ZIEL

ZEITGEMÄSSE ANPASSUNG DER WEHRPFLICHT AN DIE ERFORDERNISSE VON STAAT, UMFELD UND GESELLSCHAFT ZUR WEITEREN WAHRUNG DER SICHERHEIT ÖSTERREICHS

MASSNAHMEN

- 1.** Einsatznahe Ausbildung militärischer Kernfähigkeiten, auch in den Reaktionskräften
- 2.** Wiederherstellung der vollen Feldverwendungsfähigkeit der Grundwehrdiener durch Verlängerung des Grundwehrdienstes
- 3.** Verbesserung der Ausbildung durch die Einrichtung von Rekrutenschulen
- 4.** Fortführung der Modernisierung der Infrastruktur und Reduktion der Funktionssoldaten
- 5.** Überprüfung der Tauglichkeitsstufen im Lichte einer Wehrgerechtigkeit [Grundwehrdienst und Zivildienst]
- 6.** Nutzung des Grundwehr- und Ausbildungsdienstes zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund
- 7.** Verbesserung der Bezahlung der Grundwehrdiener
- 8.** Erhöhung Frauenanteil
- 9.** Ausstattung mit moderner Ausrüstung und modernem Gerät



MILIZ ALS RÜCKGRAT DES ÖBH STÄRKEN

HERAUSFORDERUNG

Die Bedrohungslage erfordert eine rasche Verfügbarkeit von durchhaltefähigen Kräften. Die derzeitigen komplexen Sicherheitsherausforderungen sowie die Digitalisierung und Technologisierung von Streitkräften fordern auch von Milizverbänden das Beherrschen von modernen Verfahren und Einsatzmitteln.

HANDLUNGSBEDARF

Die Miliz soll zur Bewältigung komplexer Szenarien befähigt werden. Daher müssen Milizverbände analog zu den Präsenzkräften ausgestattet und ausgebildet werden. Nur durch gerätemäßige Vorhaltung sowie laufende Übungen zum Fähigkeitserhalt und Fähigkeitsaufbau kann eine entsprechende Reaktionsfähigkeit im Mobilma-

chungsfall sichergestellt werden. Die Miliz nährt sich aus dem Grundwehrdienst. Folgerichtig sind Übungen in einem entsprechenden Wehrdienstmodell [erneut] zu verankern und umzusetzen.



ZIEL

**FESTE VERANKERUNG IN DER GESELLSCHAFT:
STÄRKUNG UND AUFWUCHS DER MILIZ ZUR
MILITÄRISCHEN AUFGABENERFÜLLUNG**

MASSNAHMEN

1. Erhöhung der Einsatzbereitschaft durch Wiedereinführung von häufigen, regelmäßigen und verpflichteten Übungen der Miliz
2. Bereitstellung zeitgemäßer und auftragsbezogener Ausrüstung und Ausstattung sowie personelle Befüllung aller Milizverbände
3. Erhöhung der Miliz- und Anerkennungsprämien für die Milizzwecke
4. Verbesserung der Abläufe zur Ermöglichung von flexiblen Kleinst-Mobilmachungen von Spezialisten [Cyberkräfte-Miliz, Informationskräfte-Miliz]
5. Stärkung der Miliz durch personelle Verschränkung, gemeinsame Tätigkeiten und Unterstützung der Präsenzorganisation bei der Aufgabenerfüllung
6. Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Einbettung der Miliz in Wirtschaft und Gesellschaft [Forcierung von zivilen Anrechnungen etc.]
7. Modernisierung der Mobilmachungsverfahren sowie Mobilmachungsübungen zur Verbesserung der Mobilmachungsorganisation
8. Inanspruchnahme des Leistungsrechts wiederherstellen und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vorbereiten und üben
9. Erhöhung der Quantität bei Milizunteroffizieren und Milizoffizieren



INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

HERAUSFORDERUNG

Die Bewältigung nahezu aller relevanten Sicherheitsrisiken erfordert eine enge internationale Kooperation. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Erhaltung von zeitgemäßen militärischen Fähigkeiten für Österreich heute nur mehr im internationalen Verbund möglich. Dabei ist die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU für Österreich der wichtigste Kooperationsrahmen. Daher sind angemessene militärische Beiträge Österreichs zu einer immer enger werdenden Verteidigungskooperation im Rahmen der GSVP eine wesentliche Voraussetzung für Stellung und Einfluss Österreichs im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses. Kooperationen und Einsätze des ÖBH sind ein international hoch angesehenes Markenzeichen einer aktiven

Außen- und Neutralitätspolitik. Zudem eröffnen neue Formen und Programme der europäischen Rüstungs- und Verteidigungsforschung Chancen für die heimische Wirtschaft und unsere Klein- und Mittelbetriebe.

HANDLUNGSBEDARF

Eine Vertiefung der bi- und multilateralen Kooperationen ist insbesondere zur Sicherstellung internationaler Einsätze, zeitgemäßer Ausbildung und Fähigkeitenentwicklung unumgänglich. Kooperationen sind keine Einbahnstraßen. Wer ein attraktiver Kooperationspartner sein will, muss selbst aktiv Beiträge erbringen und relevante Leistungen anbieten können. Nur bei hinreichender Ressourcenausstattung kann das ÖBH ein nachgefragter Kooperationspartner für

andere Armeen bleiben und seine Kooperationsstärken – etwa in den Bereichen Gebirgskampf, Spezialeinsatzkräfte oder ABC-Abwehr – erhalten.

Je strukturierter und verbindlicher die militärische Zusammenarbeit im Rahmen der EU/GSVP ausgestaltet wird, umso wichtiger ist es, dass Österreich die im Vertrag von Lissabon eingegangenen Verpflichtungen auch erfüllt. So ist eine nachhaltige Mitgliedschaft Österreichs im Rahmen der PESCO, dem zukünftigen Herzstück der militärischen Kooperation innerhalb der EU, an klar definierte Kriterien gebunden. Dazu zählen insbesondere die regelmäßige Erhöhung des Verteidigungsbudgets, die Anhebung der Investitions- und Forschungs-

quote sowie die Teilnahme an Projekten zur Entwicklung neuer militärischer Fähigkeiten. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, droht ein Ausschluss Österreichs aus der militärischen Integration und eine sicherheitspolitische Isolierung.

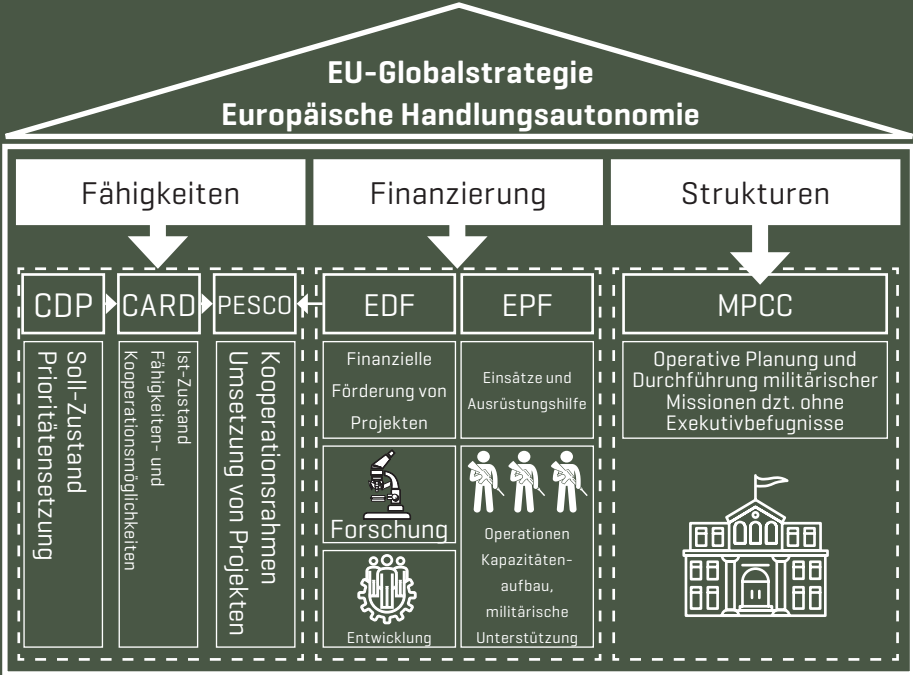
Das ÖBH wird sich weiterhin an Krisenmanagementeinsätzen im Rahmen der UNO und der NATO Partnerschaft für den Frieden (PfP) beteiligen, soweit diese im außen- und sicherheitspolitischen Interesse Österreichs liegen. Die Mitwirkung an NATO-Programmen und Kooperationsmöglichkeiten ist von entscheidender Bedeutung für die Interoperabilität, die Standardisierung und die Streitkräfteentwicklung des ÖBH.

ZIEL

BEWÄLTIGUNG DER BEURTEILTEN SICHERHEITSRISIKEN NUR DURCH INTERNATIONALE KOOPERATIONEN, ENTWICKLUNG DES ÖBH UND ERHALTUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEITSFÄHIGKEIT, STELLUNG ÖSTERREICHS IN DER EU UND UNTERSTÜTZUNG EINER AKTIVEN AUSSEN- UND NEUTRALITÄTSPOLITIK

MASSNAHMEN

1. Erfüllung der PESCO-Verpflichtungen
2. Umsetzung der PESCO-Projektbeteiligungen, insbesondere des Projektes „Autonome ABC-Sensorik“ (CBRN Surveillance as a Service)
3. Ausbau des strategischen internationalen Kooperationsprogramms mit bevorzugten bilateralen Partnern
4. Verstärkte Nutzung von Kooperationen für den Erhalt und die Entwicklung neuer Fähigkeiten des ÖBH
5. Weiterentwicklung der zentraleuropäischen Verteidigungskooperation (CEDC) mit besonderem Blick auf Außengrenzschutz und Stabilisierung des Westbalkans
6. Erhöhung des UN-Engagements durch verstärkte Beiträge zu UN-Friedenseinsätzen und Intensivierung des militärischen Ausbildungsangebots
7. Entwicklung von Kompensationsstrategien für den Fall einer fortgesetzten Blockade Österreichs im Rahmen der NATO/PfP



CDP: Capability Development Plan (EU-Fähigkeitsentwicklungsplan)
CARD: Coordinated Annual Review on Defence (Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung)
PESCO: Permanent Structured Cooperation (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit)
EDF: European Defence Fund (Europäischer Verteidigungsfonds)
EPF: European Peace Facility (Europäische Friedensfazilität)
MPCC: Military Planning and Conduct Capability (Militärischer Planungs- und Durchführungsstab)



BESSER DURCH EINEN SPITZENPLATZ IN DER VERTEIDIGUNGSFORSCHUNG

HERAUSFORDERUNG

Die Verteidigungsforschung in Europa ist im Umbruch. Damit das Bundesheer von den aktuellen Initiativen der EU und dabei insbesondere vom Europäischen Verteidigungsfonds profitieren kann, sind neue Lösungsansätze erforderlich. Damit können zum einen wesentliche Beiträge zur nationalen und europäischen Fähigkeitsentwicklung geschaffen werden. Zum anderen haben diese auch einen positiven Effekt auf den Wirtschaftsstandort Österreich.

HANDLUNGSBEDARF

Durch eine nachhaltige Stärkung der Verteidigungsforschung wird eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Bundesheeres erreicht. Diese Forschung soll unter Mitwirkung an europäischen Forschungsprogrammen erfolgen, wodurch Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen in Österreich erheblich gestärkt werden sollen. Die Einrichtung einer Koordinationsplattform mit Industrie, Wirtschaft und Forschung soll

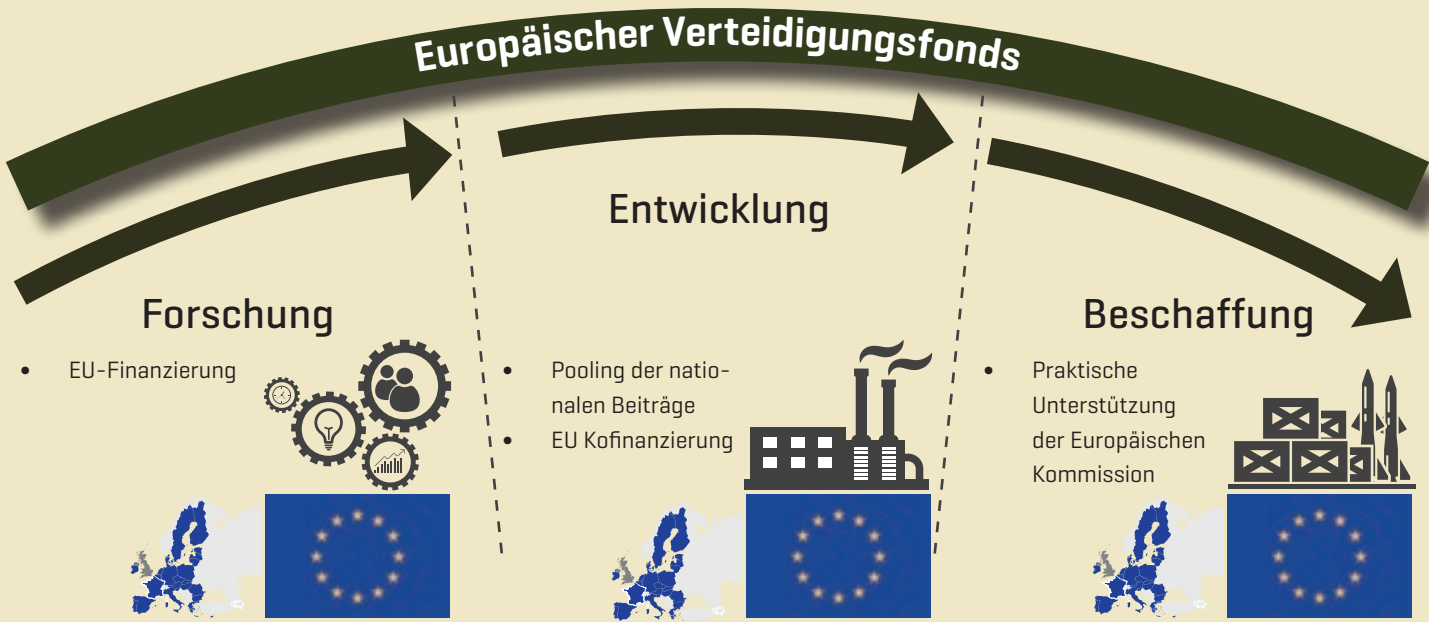
der verbesserten Ausstattung des ÖBH mit zukunftsweisenden Technologien sowie der Steigerung der Wertschöpfung in Österreich dienen.

ZIEL

SICHERSTELLUNG INNOVATIVER GRUNDLAGEN IN AUSGEWÄHLTEN, FÜR DIE ZUKÜNFTIGEN FÄHIGKEITEN DES BUNDESHEERES RELEVANTEN BEREICHEN SOWIE SCHAFFUNG DER VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSPROGRAMMEN

MASSNAHMEN

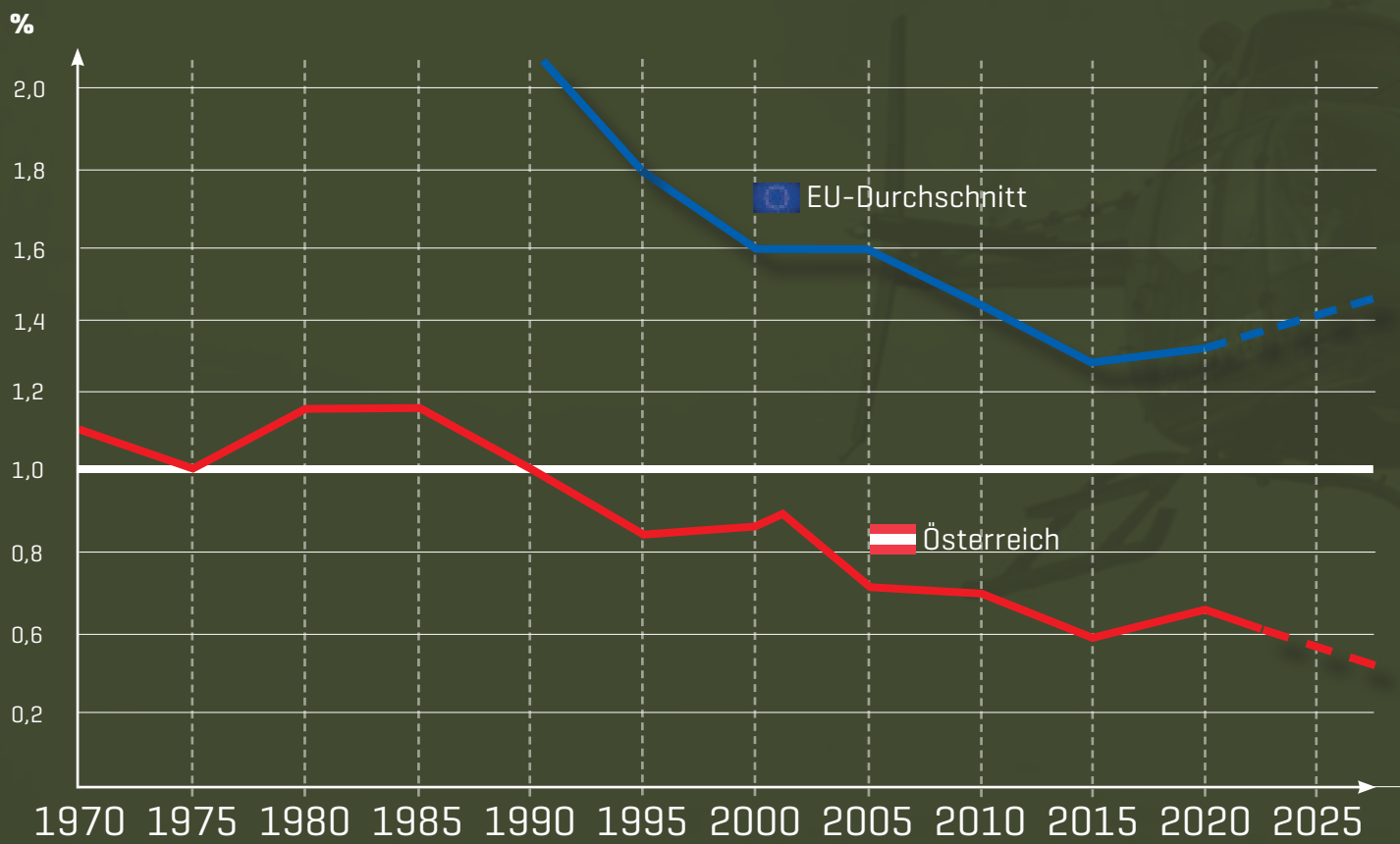
1. Umsetzung der Verteidigungsforschungsstrategie und des Verteidigungsforschungsprogramms FORTE
2. Signifikante Erhöhung des Verteidigungsforschungsbudgets und Aufnahme der Angelegenheiten der Verteidigungsforschung im Bundesministeriengesetz
3. Enge Kooperation mit der österreichischen Wirtschaft zum Zwecke innovativer Lösungen für die Fähigkeitsentwicklung des ÖBH
4. Neue Forschungsk Kooperationen zur nationalen Produkt- und Technologieentwicklung
5. Verstärkung der internationalen Kooperation für eine aktive Mitwirkung am europäischen Verteidigungsforschungsfonds
6. Einrichtung einer Koordinierungsplattform zur optimierten Nutzung des europäischen Verteidigungsfonds



0,5% VOM BIP MIT FOLGEN

Das derzeitige Bundesfinanzrahmengesetz sieht für das Bundesheer ein Budget von 0,5% des BIP vor. Das hätte massive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, die Infrastruktur und das Personal.

ENTWICKLUNG DES VERTEIDIGUNGSBUDGETS



DESOLATE INFRASTRUKTUR

Zum Erhalt der Infrastruktur wären per anno 150 Mio erforderlich. Auf Grund der laufenden Unterdotierung für die Erhaltung der insgesamt 215 militärischen Kasernen und Liegenschaften, besteht heute ein großer Investitionsbedarf.

Grundwehrdiener und Kaderpersonal werden damit überwiegend in nicht zeitgemäßen Unterkünften untergebracht. Gerät wird frühzeitig kaputt, weil es nicht ordentlich gelagert werden kann.



Etwa 65% der Infrastruktur braucht größere Instandsetzungsarbeiten oder sogar einen Abbruch und Neubau

Etwa 25% der Infrastruktur benötigt kleinere Instandsetzungsarbeiten

Etwa 10% der Infrastruktur befindet sich in einem neuwertigen Zustand

ALTES GERÄT: DROHENDES SZENARIO 2025



Das Bundesheer verfügt im Wesentlichen über keine schweren Waffensysteme mehr



Eine bodengebundene Luftabwehr ist nicht mehr vorhanden



Düsentrainer sind nicht mehr vorhanden und der Eurofighter kann nicht mehr betrieben werden



Qualitative und quantitative Einbußen in der Katastrophenhilfe



Nur 30% der präsenten Jägerbataillone sind geschützt mobil



Keines der Milizbataillone ist mobil und geschützt



Alle 20 Bataillone verfügen ab 2025 nur über leichte Infanteriebewaffnung, haben jedoch keine Nachtkampffähigkeit, lebensnotwendige Schutzausrüstung ist nur zu 10% vorhanden



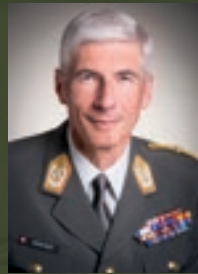
Mehr als 60% des Pioniergeräts (Brücken, etc.) sind nicht mehr einsatzbereit

FEHLENDES PERSONAL

Bereits heute ist das ÖBH einer starken Konkurrenz am Arbeitsmarkt ausgesetzt. Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren massive Personalabgänge durch Pensionierungen an. Das derzeit geplante Verteidigungsbudget würde damit zu einem noch weiter reduzierten Personalstand führen. Damit verbunden ist auch ein Verlust der Attraktivität als Arbeitgeber und eine starke Überalterung. Als Folge sind massive Einbrüche sowohl in der Qualität des Personals als auch in der Einsatzbereitschaft der Truppe zu erwarten.

„

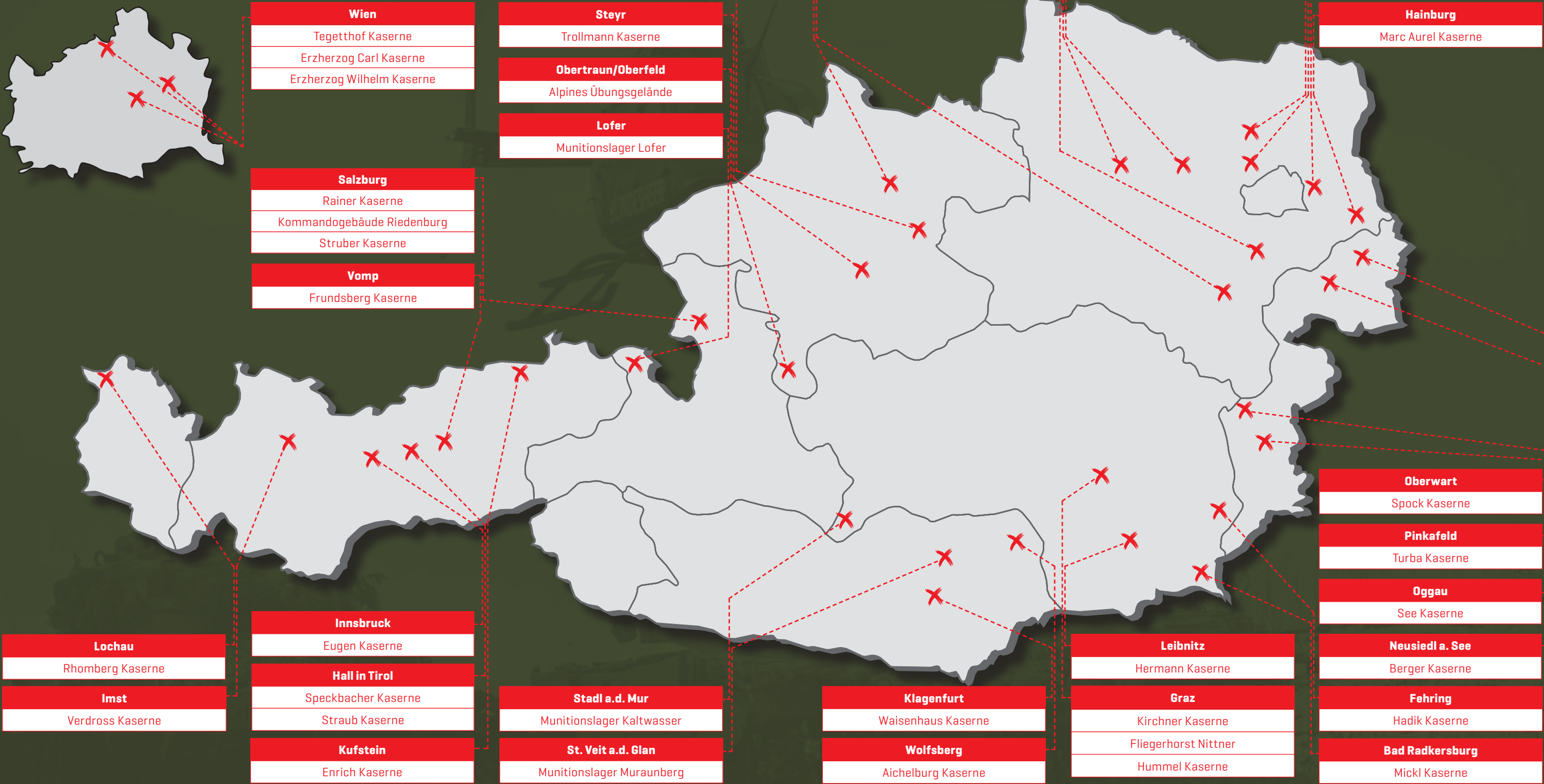
„Das ÖBH ist schon jetzt nicht mehr in der Lage, seinen Verfassungsauftrag, Landesverteidigung im Rahmen einer Schutzoperation in einem vertretbaren Maß, zu erfüllen. Ohne ein entsprechendes Regelbudget, das bis Ende 2022 auf rund 3,3 Milliarden Euro anwachsen müsste, wird das ÖBH nur mehr einfache Assistenzleistungen erfüllen können und seine militärische Leistungsfähigkeit weitgehend einbüßen. Angesichts der strategischen Umfeldentwicklung ist es aus meiner Sicht ein nicht vertretbares Risiko. Mittelfristiges Ziel muss es sein, das Heeresbudget auf ein Prozent des BIP heranzuführen, wie die Bundesheerreformkommission unter Helmut Zilk bereits im Jahr 2004 in ihrem Bericht postulierte.“



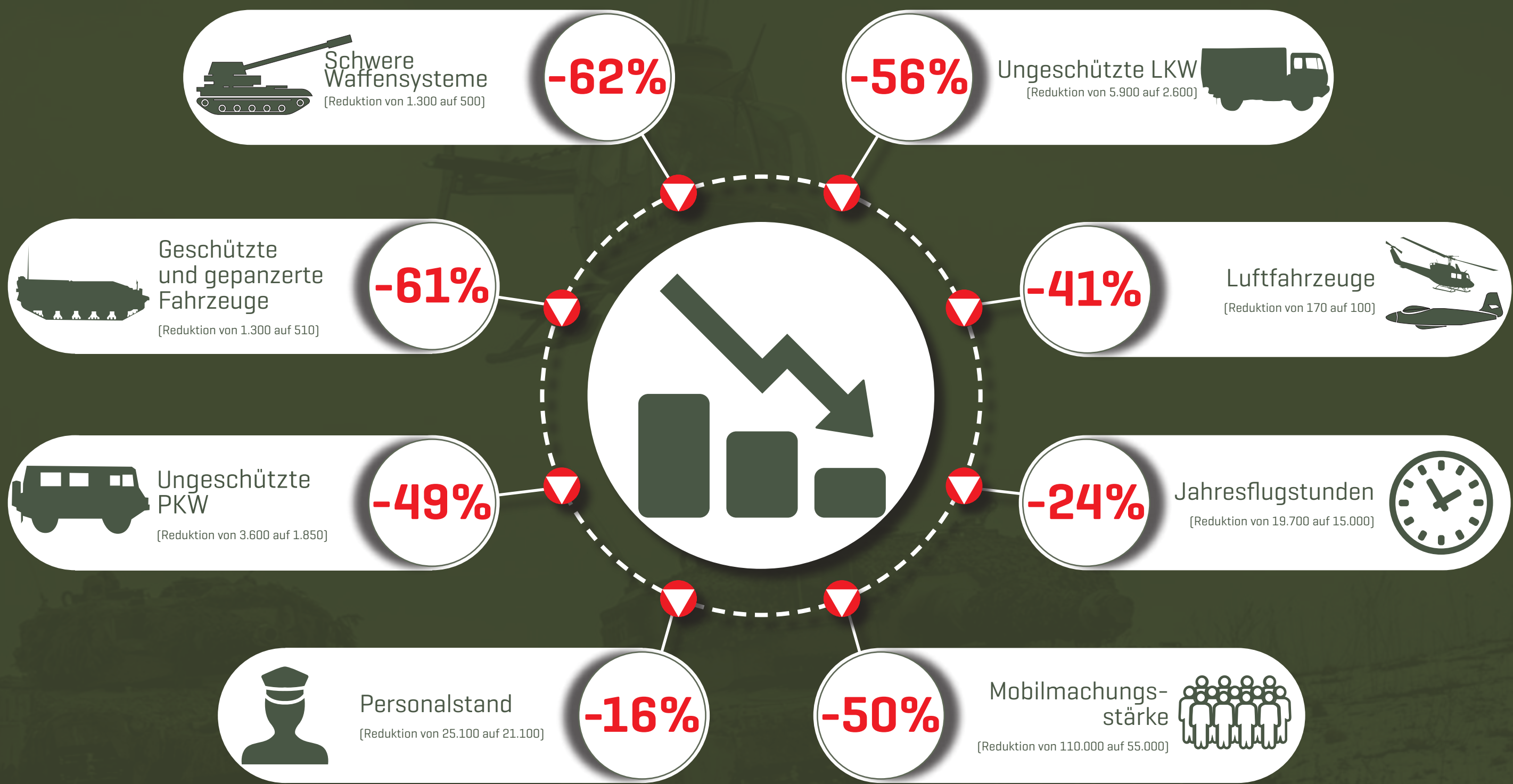
General Mag. Robert Brieger
Chef des Generalstabes

“

WESENTLICHE AUFGELÖSTE LIEGENSCHAFTEN



REDUKTION VON MATERIAL UND PERSONAL SEIT 2004



DRINGENDER INVESTITIONSBEDARF

BUDGETÄRE KÜRZUNGEN VS. INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN

Das Bundesheer hat in den vergangenen Jahren massive Kürzungen hinnehmen müssen. Die budgetäre Ausstattung hat einen massiven Investitionsstau zur Folge. Es besteht in den kommenden Jahren ein dringender Handlungsbedarf, um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten und damit die verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können. Der dringende Investitionsrückstau beträgt drei Mrd. Euro. Darüber hinaus

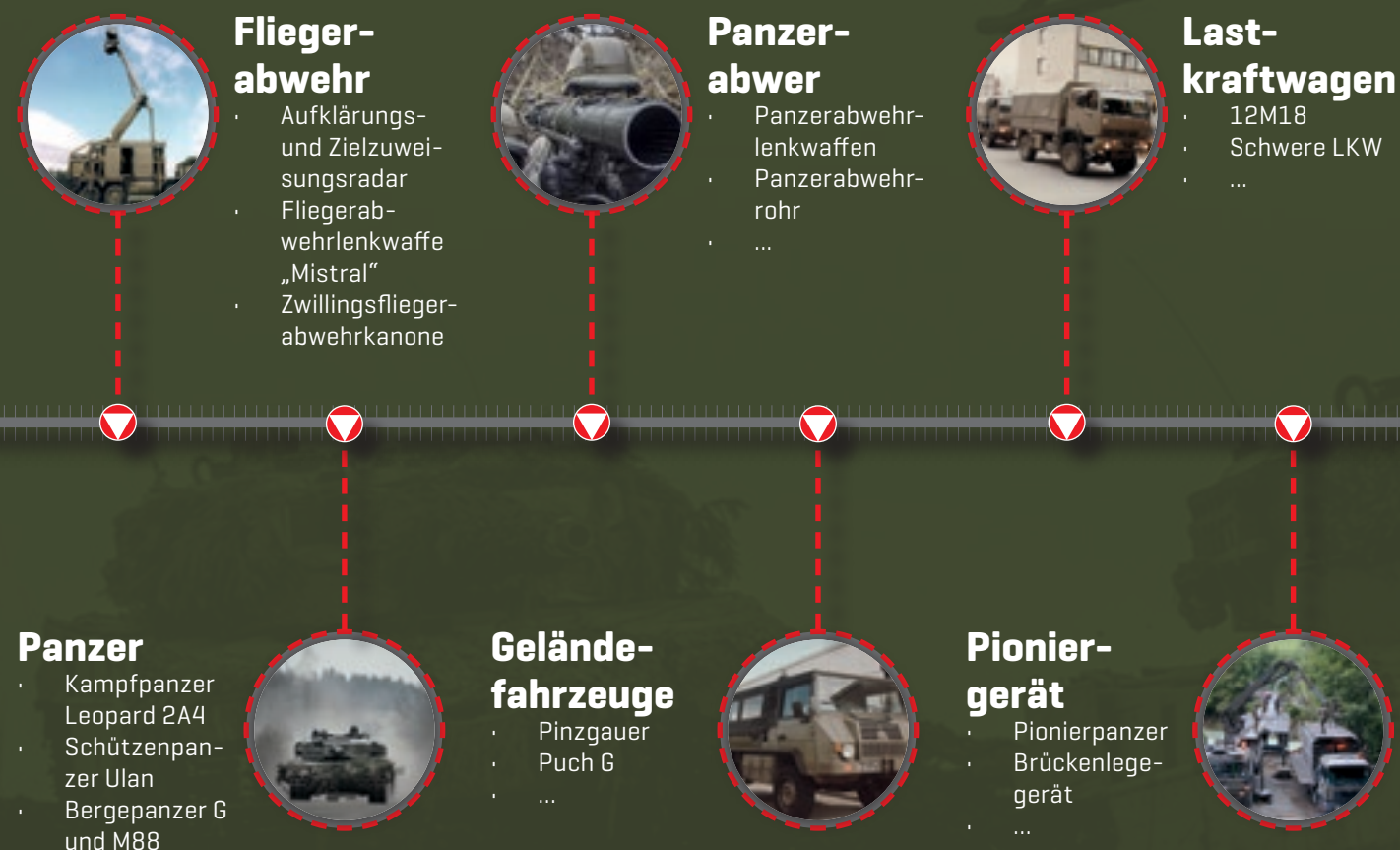
müsste auch das Regelbudget auf rund 3,3 Mrd. per anno ab dem Jahr 2022 angehoben werden. Damit ist eine ausreichende Budgetierung für das notwendige Personal, den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Infrastruktur sichergestellt. Erst mit einer mittelfristigen Anhebung des Regelbudgets auf 1% des BIP ist die Bereitstellung der erforderlichen Fähigkeiten und Waffensysteme zur zeitgemäßen militärischen Landesver-

teidigung möglich. Mit steigenden Verteidigungsbudgets würde Österreich auch jenen internationalen Verpflichtungen im Rahmen der „Ständig Strukturierten Zusammenarbeit“ nachkommen, zu denen sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung des PESCO Vertrages im Dezember 2017 verpflichtet hat. Dieses Abkommen beinhaltet als konkrete Zielsetzung „jährlich real steigende Verteidigungsausgaben“.

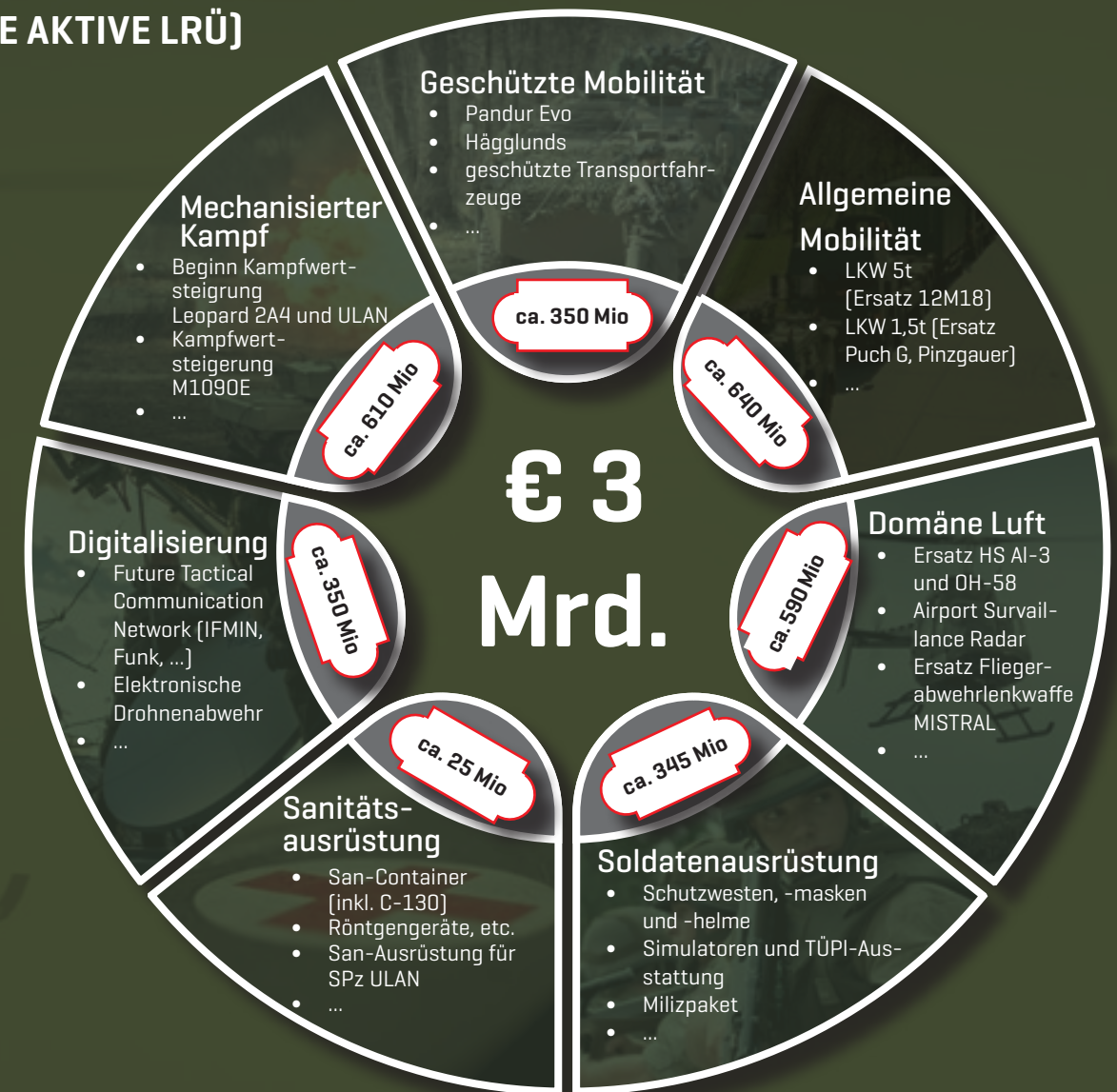
NUTZUNGSENDE VON WICHTIGEN WAFFENSYSTEMEN (AUSZUGSWEISE)

Wichtige Systeme des Bundesheeres sind am Ende ihrer Nutzungsphase bzw. ihrer Lebenszeit angekommen. Ohne die dringend notwendigen Investitionen wurden in den kommenden Jahren einige zentrale Systeme des Bundesheeres ohne Ersatz

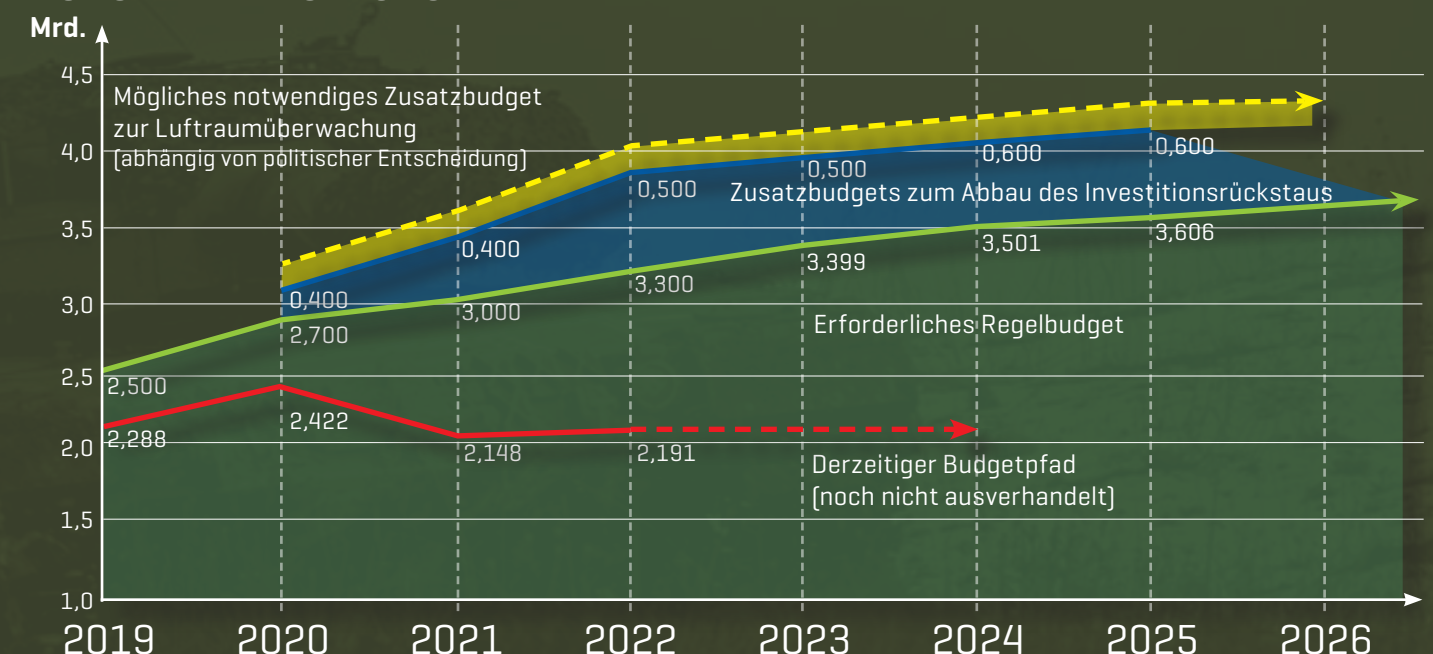
ausgeschieden. Wenn diese Systeme wegfallen sollten, können sowohl die militärische Landesverteidigung als auch Assistenzeinsätze durch das Bundesheer nicht mehr erfüllt werden.



DRINGENDER INVESTITIONSBEDARF INNERHALB DER NÄCHSTEN JAHRE (OHNE AKTIVE LRÜ)



BUDGETENTWICKLUNG



HANDLUNGSFÄHIGKEIT?

DAS 0,5% BUNDESHEER

UNSER 1% BUNDESHEER

Der verfassungsmäßige Auftrag kann nicht mehr erfüllt werden. Es kommt zu einem Fähigkeitsverlust in weiten Aufgabenbereichen. Altes Gerät wird ohne Ersatz ausgetauscht und Infrastruktur verfällt zunehmend weiter.



Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages gegeben. Das ÖBH erfüllt die Erwartungshaltung der Bevölkerung als durchhaltefähiger und autarker Sicherheitsgarant, wird an die politischen / strategischen Ambitionen herangeführt.

Es kommt zu einem Fähigkeitsverzicht im militärischen Kernbereich. Der Kompetenzerhalt ist nur im Zusammenwirken mit anderen Staaten in ausgewählten Bereichen möglich.



Schutz der Republik vor hybriden und militärischen Bedrohungen ist gewährleistet. Zur vollen Abwehrfähigkeit gegen einen konventionellen militärischen Angriff sind jedoch 2% des BIP nötig.

Es kommt zu einem reduzierten Bereitschaftsgrad der Soldaten v.a. durch unzureichende Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten. Assistenzleistungen durch fehlendes Gerät qualitativ eingeschränkt.



Bedrohungsangepasste Reaktionsfähigkeit und Ausbildungsstand ist erfüllt. Die Autarkie des ÖBH und Assistenzleistungen für zivile Behörden auf hohem Niveau ist möglich.

Eine aktive Luftraumüberwachung ist nicht mehr vorhanden da keine Flugzeuge vorhanden sind.



Bedrohungsangepasste, maßgeschneiderte aktive und passive Luftraumüberwachung ist sichergestellt.

Umfangreiche Reduzierung der Auslandseinsätze. Damit kommt es auch zu einer Einschränkung des strategischen Handlungsspielraums für Österreich und bei der Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Gleichzeitig kommt es zu einem Ausschluss aus PESCO.



Internationale Einsätze auf Augenhöhe mit gleichgesinnten Partnern inkl. Wahrnehmung einer Führungsrolle für multinationale Einsatzverbände. Damit ergibt sich ein ernstzunehmender Beitrag zur Stärkung der strategischen Handlungsfähigkeit der Republik (Umfeldstabilisierung).

Evakuierung von Staatsbürgern aus Krisengebieten nur in Abhängigkeit von anderen Staaten möglich (z.B. keine eigenen Transportflugzeuge).



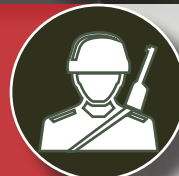
Evakuierung von österreichischen Staatsbürgern aus Krisengebieten durch das ÖBH möglich.

Der überwiegende Teil des Budgets wird für Personal ausgegeben. Allerdings kommt es zu einem Verlust der Attraktivität des ÖBH als Arbeitgeber. Damit ergibt sich ein schleichender Personalabbau und stetig steigende Überalterung der Bediensteten.



Das ÖBH wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Es werden attraktive Laufbahnmodelle angeboten und eine gute Durchmischung von Personen- und Altersgruppen erreicht.

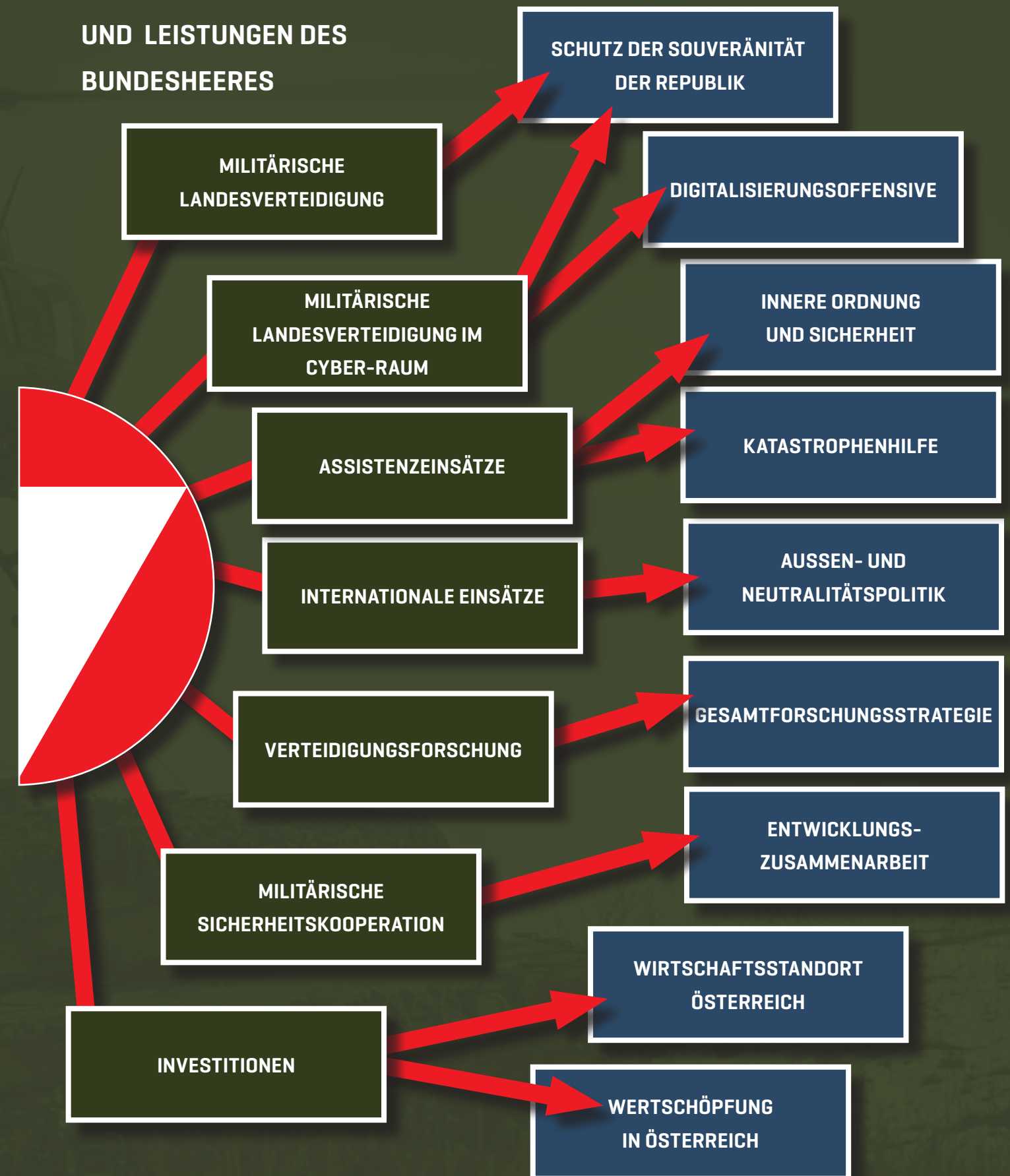
Die Ausbildung von Grundwehrdienern erfolgt wenig gefechtsnah und hoher Anteil von Funktionssoldaten ist notwendig. Fehlendes Ausbildungsgerät und schlechte Unterkünfte prägen den Grundwehrdienst.



Eine Qualitätssteigerung in der Rekrutenausbildung u.a. durch Steigerung der gefechtsnahen Ausbildung und Abbau der Funktionssoldaten ist möglich. Der Grundwehrdienst wird damit als sinnvoll und spannend wahrgenommen.

INVESTITIONEN UND LEISTUNGEN DES BUNDESHEERES

BEITRÄGE ZUR ERFÜLLUNG DES REGIERUNGSPROGRAMMS



HANDLUNGSBEDARF!

2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026



In den kommenden Jahren besteht dringender Handlungsbedarf, um die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres aufrechtzuerhalten und damit die verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.